

Niederschrift über die Sitzung

Am Donnerstag, 22. März 2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Sitzungszimmer), Kanzleistraße 3, Mistelbach

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender:		
Meyer Patrick (ab 19:00 Uhr)		
Gemeinderäte:		
Berneth Herbert	Distler Helmut	
Dörfler, Manfred	Meyer Peter	
Förster Gerhard		
Hagen Gerhard		
Krauß Ewald		
Reuter-Hauenstein Marianka		
Meyer Gerhard		
Röder Herbert		
Schamel Hans		
Seidel Alexander		
Wiedemann Florian (ab 19:00 Uhr)		
Zielonka Klaus		
Schriftführer:		
Lippert Lutz		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Der 2. Bürgermeister Herbert Röder eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder.	
566	11	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	11 : 0

Öffentliche SitzungBeginn: 19:00 Uhrzu TOP 2:

Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Manfred Dörfler

Der 1. Bürgermeister nimmt dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied Manfred Dörfler den in Artikel 31 Absatz 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

o. A.

567	13	<u>zu TOP 3:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2017	
		<hr/> <p>Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 am 22.03.2018 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen.</p> <p>Die im Haushalt 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte.</p> <p>Die Jahresrechnung 2017 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p>	13 : 0

568	13	<u>zu TOP 4:</u> Entlastung zur Jahresrechnung 2017	
		<hr/> <p>Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p> <p>Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 erteilt.</p> <p>Bürgermeister Meyer nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.</p>	12 : 0

569	13	<u>zu TOP 5:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 – 2021	
-----	----	---	--

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

- b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 bis 2021.

13 : 0

Gemeinderat Röder verlässt die Sitzung.

zu TOP 6:

Verschiedenes

Anliegerregie in der Wasserversorgung

Gemeinderat Wiedemann spricht die bereits mehrfach thematisierte Schieberproblematik an. Eine Abkehr von der Anliegerregie würde zu großen Gerechtigkeitsproblemen führen, antwortet Geschäftsstellenleiter Müller. Sollte die politische Gemeinde die Schieber in ihre Baulast übernehmen, so müssten diese auch schnellstmöglich auf den neuesten technischen Stand gebracht und auch ständig gewartet werden, da man sich als öffentlich-rechtlicher Wasserversorgung keinerlei Nachlässigkeiten erlauben darf. Die dafür entstehenden Kosten müssten auf alle Wasserkunden umgelegt werden, da in der Wasserversorgung das Kostendeckungsprinzip gilt. Die allgemeine Erhöhung des Wasserpreises würde denjenigen, der seinen Anschluss in Schuss gehalten hat genauso treffen, wie den, der nichts investiert hat. Geschäftsstellenleiter Müller rät daher dringend von einer diesbezüglichen Satzungsänderung ab.

o. A.

Tote Vögel am Bushäuschen Creez

Am Bushäuschen in Creez wurden in letzter Zeit viele tote Vögel aufgefunden, die scheinbar gegen die Scheibe geflogen sind. Warum die Vögel auf das Hindernis prallen ist nicht bekannt, schließlich ist ja die von der Fachfirma empfohlene Folie noch intakt. Bgm. Meyer will in dieser Angelegenheit den LBV kontaktieren.

o. A.

570 12

zu TOP 7:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.03.2018

Die Niederschrift wird genehmigt.

12 : 0